

SONDERHEFT MÄRZ 2023

GRENZ -

ACHTEND

Die Aufarbeitung
des sexuellen Missbrauchs
im Erzbistum Freiburg

**konrads
blatt**



Foto: Imago, Titelbild: pixabay

Es geht nicht ohne offenen Austausch

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die Missbrauchsaffäre hat die katholische Kirche tief ins Mark getroffen. Eine Instanz, die für hohe moralische Werte steht, hat sich selbst unglaublich unwürdig gemacht. Nicht allein mit den Taten einzelner, sondern vielleicht mehr noch durch die systemische Vertuschung, die Unfähigkeit, das Versagen anzuerkennen, das lange spürbare Bestreben, die Kirche zu schützen und dafür das Leid der Opfer zu ignorieren. Am 18. April stellt die „AG Aktenanalyse“ nun ihren Bericht für das Erzbistum Freiburg vor, ein Bericht, der den früheren Umgang mit sexualisierter Gewalt aufzeigen wird. Er stellt damit einen wichtigen sichtbaren Schritt in der Aufarbeitung der Missbrauchsaffäre dar. Mit viel Skepsis und einer wachsenden Gleichgültigkeit tritt die breite

Öffentlichkeit mittlerweile dem Aufklärungswillen der katholischen Kirche gegenüber. Ein Grund liegt sicher darin, dass die Entschlossenheit, mit dem Thema ernsthaft und zügig umzugehen, weltweit nicht einheitlich ist und sich auch zwischen deutschen Diözesen Unterschiede auftun. Die besondere Dramaturgie, mit der nach und nach jedes Bistum seinen eigenen Berichte vorstellt, tut ein übriges: Obwohl vieles bereits bekannt war, lenken die Veröffentlichungen stets wieder neue Aufmerksamkeit auf die Wucht der Untaten und verstellen gleichzeitig den Blick auf das, was sich seit 2010 getan hat. Etwa in den wichtigen Feldern Prävention und Intervention. Es hat lange gedauert, aber mittlerweile ist auch das Verfahren für Anerkennungsleistungen recht gut eingeübt – wobei keine Summe erlittenes Leid je wird ausgleichen können.

Das Heft „Grenzachtend“ beleuchtet den Stand der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese; es lässt Betroffene zu Wort kommen, es schaut zurück auf die Jahre seit 2010, es zeigt die Entwicklungen im Bereich Prävention und Unterstützung und stellt die Art und Weise vor, mit der die AG Aktenanalyse ihre Arbeit angegangen ist – allesamt Informationen rund um ein Thema, das die Kirche noch lange beschäftigen muss. Klar ist: die Erkenntnis kirchlichen Versagens in der Missbrauchsaffäre führt unumkehrbar zu der Einsicht, dass es ohne Transparenz und offene Kommunikation künftig nicht gehen wird. Und für eine offene Kommunikation sind gute Informationen unabdingbar.

Ihr

Klaus Gaßner, Chefredakteur

KONRADSBLETT

Das Konradsblatt, die Bistumszeitung für das Erzbistum Freiburg, wird in seiner Ausgabe Nummer 17/2023, die zum 23. April erscheint, ausführlich über die Veröffentlichung des Berichts der AG Aktenanalyse berichten.

Info und Bestellung: konradsblatt.de

IMPRESSUM

Konradsblatt-Sonderheft

BADENIA VERLAG GMBH
Fritz-Erler-Str. 23, 76133 Karlsruhe
Geschäftsführung: Arne Biemann

REDAKTION:
Klaus Gaßner, Daniel Gerber

DRUCK:
Vogel Druck und Medienservice
GmbH Höchberg

Welche Bedeutung liegt für Sie im Bericht der AG Aktenanalyse?

Ein Abschlussbericht von hoher Wichtigkeit, doch kein Abschluss!

„Missbrauch wirkt fort“, dies ist ein Satz, der wohl eine tragische Wahrheit benennt. Viele Missbrauchstaten sind verjährt, Täter verstorben. Doch der Missbrauch wirkt fort. Betroffene tragen an den Folgen ihr Leben lang. Ganze Familiensysteme sind mitbetroffen. Aus den vielen persönlichen Gesprächen mit Betroffenen weiß ich mittlerweile, welch zerstörerische Dimension Missbrauch annehmen kann. Und auch auf Seiten der Täter wirken die Strukturen, die Missbrauch ermöglicht und begünstigt haben, weiter. Ich habe es oft genug betont und werde es weiterhin sagen: Missbrauch pervertiert das Evangelium. Den Missbrauch kann ich nicht ungeschehen machen. Aber ich kann den Betroffenen Unterstützung zukommen lassen. Und ich kann und will hinhören und hinschauen. Ich will wissen und verstehen, um

Missbrauch in Zukunft bestmöglich zu verhindern. Die unabhängige Arbeitsgruppe „Machtstrukturen und Aktenanalyse“, die wir 2019 beauftragt haben, hat genau diese Aufgabenstellung verfolgt: Mentalitäten und Mechanismen, Verantwortlichkeiten und Strukturen, die zu Missbrauch geführt haben, zu analysieren und aufzuklären. Viel ist parallel zu den Arbeiten der Arbeitsgruppe in unserer Erzdiözese in Sachen Aufarbeitung, Anerkennung und Prävention geschehen, um Betroffene besser zu unterstützen. Und doch ist dieser Bericht zentral für mich als Erzbischof und für uns als Verantwortliche, wenn wir die Missbrauchsauflösung auch in Zukunft konsequent weiterverfolgen wollen. Wir werden uns konfrontieren lassen und lernen müssen. Wir werden unbequeme Wahrheiten

lesen und weitere Konsequenzen zu ziehen haben. Was im Bericht steht, wird von hoher Wichtigkeit sein. Der Abschlussbericht ist für mich folglich kein Abschluss. Wenn der Missbrauch lebenslange Folgen für die Betroffenen hat, wird auch die Aufarbeitung ein lebenslanger Weg sein, den ich als Erzbischof mitgehe. Dankbar bin ich allen Beteiligten, die bisher mit auf diesem Weg waren, nicht zuletzt den Betroffenen selbst, die sich gemeldet haben und melden. Dank an die Experten, die unter größtem Einsatz diesen Bericht erstellt haben. Und ich hoffe auch für die Zukunft, dass es Menschen gibt, die uns mit ihrem Wissen, ihrer Expertise und ihrem Engagement weiterhin bei dieser wichtigen, unerlässlichen Aufgabe begleiten und unterstützen.

Erzbischof Stephan Burger

Wir hoffen, dass zügig Lehren gezogen werden!

Über sexuellen Missbrauch zu sprechen oder sich damit auseinanderzusetzen, fällt den meisten Menschen schwer. Das Thema ist bei Betroffenen leider oft mit Scham- oder gar Schuldgefühlen und bei Nichtbetroffenen mit Unsicherheit, Unbehagen oder auch Klischees verbunden. Das führt dazu, dass leider immer noch viele Betroffene nicht über das sprechen können, was ihnen im Kindes- und Jugendalter widerfahren ist. Vielleicht sind Sie selbst auch betroffen oder jemand aus Ihrer Familien, aus Ihrem Freundeskreis oder Ihrer Pfarrgemeinde. Der Bericht, der nun im April in Freiburg veröffentlicht wird, soll aufzeigen, welche Strukturen in der Kirche dazu geführt haben, dass Täter so leichtes Spiel hatten, warum sie oft nicht bestraft wurden, warum bewusst von den Verantwortlichen

weggeschaut wurde und Täter versetzt wurden. Das führte dazu, dass viele Betroffenen lebenslang leiden. Viele Verbrechen an Kindern hätten verhindert werden können, wenn gehandelt worden wäre. Jetzt sollen auch in Freiburg Fakten auf den Tisch kommen. Wir hoffen, dass damit quälende, offene Fragen der Betroffenen beantwortet werden sowie ganz deutlich Verantwortlichkeiten für Vertuschungen und Versäumnisse benannt werden. Noch wichtiger als der Bericht selbst ist, dass daraus zügig und ohne falsche Rücksicht Konsequenzen durch das Erzbistum Freiburg gezogen werden. Für Betroffene ist wichtig, dass Verantwortliche beim Namen genannt werden, dass – wo noch möglich – Sanktionen erfolgen und alles getan wird, um künftig sexualisierte Ge-

walt in der Kirche so weit wie möglich zu verhindern. Dazu braucht es einen umfassenden Strukturwandel des Systems der katholischen Kirche. Wir hoffen, dass der Abschlussbericht auch dazu führt, dass Betroffene, die sich bisher noch nicht getraut haben darüber zu sprechen, nun den Mut finden, sich jemandem anzuvertrauen, um sich von dieser Last etwas befreien zu können. Wir hoffen zudem, dass der Bericht auch dazu führt, dass Betroffenen mit noch mehr Empathie und Verständnis begegnet wird und dass sie die Hilfen bekommen, die sie benötigen. Wir hoffen, dass die Kirche nicht nur „mit Erschütterung“ den Bericht zur Kenntnis nimmt, sondern zügig Lehren daraus zieht.

Sabine Vollmer, Vorsitzende des Betroffenenbeirats

„Manche haben nie darüber geredet“

Sabine Vollmer arbeitet im Betroffenenbeirat des Erzbistums mit

Sabine Vollmer ist keine laute Person. Sie wählt ihre Worte mit Bedacht, überlegt erst, bevor sie etwas sagt. Dann spricht sie leise, aber klar und deutlich. Man sollte ihr zuhören, denn sie hat Wichtiges zu sagen: Sabine Vollmer ist Vorsitzende des Betroffenenbeirats in der Erzdiözese.

Im Juni 2021 wurde der Betroffenenbeirat in Freiburg ins Leben gerufen. Sein wichtigstes Ziel: für die Menschen da zu sein, die von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche betroffen sind. Das bedeutet auch, ihre Interessen gegenüber der Kirche zu vertreten und einzufordern. Auch deshalb sagte Sabine Vollmer Ja, als sie vor mehr als zweieinhalb Jahren gefragt wurde, ob sie beim Aufbau eines Betroffenenbeirates im Erzbistum mitarbeiten wolle. Schon seit mehreren Jahren hatte sich Vollmer, die selbst Betroffene ist, auf verschiedenen Ebenen für die Interessen von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in der Kirche stark gemacht. Beispielsweise hatte sie über viele Jahre beim Erzbistum gedrängt, dass es mehr therapeutische Unterstützung für betroffene Frauen und Männer gibt. Mittlerweile gibt es eine Anlaufstelle in Person von Gisela Hogeback, einer Psychotherapeutin, die auf Traumaarbeit spezialisiert ist und quasi „Erste Hilfe“ leistet, bis die Betroffenen an weitere Therapeuten in ihrer Wohnortnähe vermittelt werden können (siehe auch Seite 16).

Sabine Vollmer und der Betroffenenbeirat würden sich wünschen, dass dieses Angebot noch vergrößert

würde. Denn die Therapeutin sitzt in Freiburg und die Erzdiözese ist groß. „Für die Betroffenen ist es viel besser, wenn sie jemanden haben, mit dem sie direkt sprechen können und nicht am Telefon darüber reden müssen.“ Sabine Vollmer könnte sich überdies vorstellen, dass auch in der gesamten Erzdiözese noch stärker mit externen Beratungsstellen zusammengearbeitet wird. Sie weiß: Der Schritt, sich Hilfe zu holen, kostet Betroffene viel Kraft. Die erste Hürde: An wen wende ich mich da überhaupt? Wer ist der richtige

„Für manche Betroffene zählt jeder Euro“

Ansprechpartner? Ein Psychologe, ein Psychotherapeut? Bekomme ich überhaupt in absehbarer Zeit einen Therapieplatz?

Ist die erste Hürde logistischer, ist die zweite vor allem emotionaler Natur. Denn gegenüber einer fremden Person zu sagen, ich bin sexuell missbraucht worden, kostet Überwindung. Erst recht, weil bei fast allen Betroffenen von sexuellem Missbrauch massive Schuld- und Schamgefühle vorherrschen. Umso wichtiger ist Sabine Vollmer und dem Betroffenenbeirat – der sich in der Erzdiözese aus vier Personen zusammensetzt (zwei Frauen und zwei Männern) –, dass das Erzbistum, aber auch die Bischofskonferenz hier noch ein weitreichenderes Hilfsangebot schaffen; bislang jedoch erfolglos. „Ich habe vielen Verantwortlichen



schon gesagt, dass die Kirche auch Geld und Kapazitäten in die Ausbildung von Psychotherapeuten oder auch Traumatherapeuten investieren müsste“, sagt Vollmer. Die seien nämlich Mangelware und gerade Betroffene, die erst nach vielen Jahren ihr Schweigen brechen oder die zu irgendeinem Zeitpunkt von den Erlebnissen der Vergangenheit eingeholt werden, brauchen dann dringend und schnell therapeutische Hilfe, aber auch finanzielle Unterstützung. Nicht wenige Betroffene sind so stark durch ihr Leid gezeichnet, dass sie nicht mehr oder nur eingeschränkt einer Arbeit nachgehen können. „Für sie zählt jeder Euro“, kommt Vollmer auch auf das aus ihrer Sicht leidige Thema der „Anerkennungszahlungen“ zu sprechen: „Diese sind nach wie vor nicht transparent und meistens viel zu niedrig.“ Auch hier setzt sich der Beirat für eine deutliche



Foto: Shutterstock

Verbesserung des Systems ein. Für viele Betroffene ist – neben den externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese – der Betroffenenbeirat oft der erste Ansprechpartner. „Bei uns melden sich Männer und Frauen, die haben in ihrem ganzen Leben noch nie mit jemanden über das gesprochen, was ihnen als Kind angetan wurde“, sagt Sabine Vollmer. Sie werden vom Beirat dann beraten, welche Möglichkeiten der Hilfe bestehen und welche Ansprechpartner es gibt.

Nach größeren Medienberichten über sexuellen Missbrauch steigt die Zahl der E-Mails regelmäßig, die den Beirat und Sabine Vollmer erreichen. Auch nach der Veröffentlichung des Missbrauchsberichts im April werden sich einige Betroffene melden, da ist sich Sabine Vollmer sicher.

Auch Pfarrgemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche sowie Kirchen-

mitglieder wenden sich an den Betroffenenbeirat, um sich im Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ beraten zu lassen. „Da herrscht sehr viel Unsicherheit. Viele möchten Betroffene unterstützen, wissen aber nicht wie und wollen auch nichts falsch machen“, erzählt Vollmer. Ihr Tipp sei dabei in den meisten Fällen, die Betroffenen direkt anzusprechen, „was sie möchten und was sie eben auch nicht wollen oder nicht ertragen können“.

Eine weitere Arbeit des Betroffenenbeirats: das Erzbistum bei allen Fragen rund um das Thema Missbrauch zu beraten und zu unterstützen. Wenn es beispielsweise um die Gestaltung, Verständlichkeit und die Sprache von Flyern, Broschüren oder Ähnlichem geht oder auch bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in der Präventionsarbeit.

Die Mitarbeit im Betroffenenbeirat ist dabei kein Engagement, das immer Freude macht. Natürlich nicht, im Gegenteil. Oft ist es hart, zermürend, frustrierend und sehr kraftraubend. „Mir tut das sehr oft nicht gut, aber ich mache es, weil es wichtig ist und weil wir auch viele positive Rückmeldungen von Betroffenen erhalten, die einen freuen und einem dann guttun“, sagt Sabine Vollmer. Hart ist beispielsweise, wenn sie Mails lesen muss, in denen sich Gläubige beschweren, dass die Betroffenen mit ihren Vorwürfen die Kirche besudeln würden. Zermürend ist,

„Verantwortliche sollten ihre Schuld eingestehen“

wenn sie manche Dinge gegenüber Verantwortlichen in der Erzdiözese immer wieder betonen muss, oder wenn sie sieht, dass nichts vorangeht, oder Sätze hören muss, wie „Wir können das Geschehene nicht ungeschehen und wiedergutmachen.“ Nein, das nicht, aber man kann immer etwas machen, denkt Vollmer dann. Das Prinzip, wie sie dabei vorgeht, ist nicht laut, polternd und wütend, sondern klar und stetig. Deutlich öffentlich Stel-

lung zu beziehen, ist ein weiterer Pfeiler der Arbeit des Beirats. Beispielsweise als das Gutachten im Herbst vergangenen Jahres erneut verschoben wurde, oder auch, als der emeritierte Erzbischof Robert Zollitsch mit seinem Video überraschte, in welchem er schwere Fehler und moralische Schuld eingestand. Der Beirat begrüßte zwar die Entschuldigung, machte aber auch klar, dass er sich viel mehr „Taten“ wünsche und nicht nur Reuebekenntnisse. So fordert der Betroffenenbeirat den Alterzbischof unter anderem schon länger dazu auf, eine Stiftung für Betroffene im Erzbistum zu gründen. Ein geplantes Treffen mit Robert Zollitsch hat bis heute noch nicht stattgefunden. Sabine Vollmer sieht solche oder ähnliche Bitten um Entschuldigung ohnehin zwiespältig. „Entschuldigen ist das falsche Wort, denke ich, denn es bedeutet ja, die Verantwortlichen von ihrer Schuld zu befreien, sie zu entschulden“, erklärt Vollmer und fügt hinzu: „Die Verantwortlichen sollten eher ihre Schuld eingestehen.“ Dieses Gefühl von Schuld, das ist eine Perversion des Missbrauchs, begleitet viele Opfer sexuellen Missbrauchs. „Die meisten können sich von diesen enormen Schuldgefühlen erst in einer Therapie befreien“, sagt Vollmer und weist auf eine besondere Problematik für zahlreiche Betroffene im Kontext der Kirche hin. „Viele Priester wurden nicht vor Gericht gestellt, sondern einfach versetzt.“ Und so fehle der Spruch des Richters, der sagt: Sie sind schuldig. Sie sind der Täter. Die Schuld hat nicht das Kind, dem Sie das Leid zufügten.

Auch deshalb hofft der Betroffenenbeirat, dass der Bericht einige Antworten geben und Dinge klar aufzeigen wird. „Vieles, was in ihm stehen wird, wird uns Betroffene sicherlich nicht überraschen, weil wir es ja auch teilweise selbst erlebt haben, wie beispielsweise Verantwortliche nicht auf Vorwürfe reagierten und nichts oder das Falsche taten“, sagt Vollmer. Umso wichtiger sei es, dass es jetzt auch Schwarz auf Weiß dastehe und vor allem, dass daraus Konsequenzen gezogen werden. DANIEL GERBER

„Wir sind besser gerüstet“

Generalvikar Christoph Neubrand über die Konsequenzen des Missbrauchsskandals für die kirchliche Verwaltung

Der Generalvikar ist der Stellvertreter des Erzbischofs und Leiter der kirchlichen Verwaltung. „Und das Handeln dieser Verwaltung“, so betont Christoph Neubrand, „ist in der Erzdiözese auf das Thema Intervention ausgerichtet.“ Fachkundiger Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt, Hilfeleistungen und Prävention, das sind Themen, die der Generalvikar in einer direkt bei ihm angesiedelten Stelle gebündelt hat, wie er im Gespräch mit Klaus Gaßner deutlich macht.

Herr Generalvikar, was ist für Sie Aufarbeitung?

Konfrontation mit der Vergangenheit, damit wir in der Gegenwart nicht Fehler aus der Vergangenheit wiederholen und für die Zukunft so gut aufgestellt sind, wie es geht.

Nun gibt es nicht wenige Menschen in der Gesellschaft, die sagen, die Kirche wolle gar nicht richtig aufarbeiten – was entgegnen Sie denen?

Uns stellt sich nicht die Frage, ob wir es wollen oder nicht: Wir müssen aufarbeiten. Und eine große Form der Aufarbeitung steckt in der Präventionsarbeit, in all dem, was wir dafür bereits investiert haben und noch investieren. Allerdings hätten wir es dabei einfacher, wenn die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Thema wäre. Es wurde lange Zeit als kirchliches, ja, zunächst gar als ein rein katholisches Thema angesehen. Wir haben uns dem gestellt, wir haben uns nicht weggeduckt. Wir sehen aber auch klar: Wir können es nicht allein, wir tun es auch nicht allein,

wir lassen uns unterstützen von Fachleuten, etwa aus Universitäten oder von Rechtsanwaltskanzleien. Der Austausch mit den Betroffenen ist hier von wesentlicher Bedeutung.

Es gibt Menschen, die all das „nicht mehr hören wollen“, was entgegnen Sie denen?

Da gilt es zu unterscheiden. Wenn es Betroffene sind, die so etwas sagen, dann muss man überlegen, wie wir ihnen helfen können ohne sie zu re-traumatisieren. Wenn es Menschen sind, die pastoral mitarbeiten, dann sage ich: Wir müssen es aushalten, es ist ein Teil unserer kirchlichen Ge-

„Wir müssen es aushalten, es ist Teil unserer Gegenwart“

schichte und kirchlichen Gegenwart. Wenn es Gläubige sind, gilt es klarzumachen: Es ist nicht das einzige Thema, das uns als Kirche bewegt. Aber wir müssen auch akzeptieren: Das Thema sexualisierter Gewalt hat enorm viel Vertrauen zerstört. Seelsorge braucht aber Vertrauen, ebenso wie es Vertrauen für die Kirche als Arbeitgeber braucht, oder um als Instanz zu wirken, die Werte in die Gesellschaft einbringen will.

Nicht wenige ältere Priester leiden unter einem „Generalverdacht“, unter dem sie stehen ...

... unter Generalverdacht stehen wir ja alle, alle Kleriker, alle Priester. Der Begriff der „Täterorganisation

Kirche“ stellt ja sogar auch Ehrenamtliche in den Verdacht, wenn sie sich suzusagen als zugehörig zur „Täterorganisation“ brandmarken lassen müssen. Wenn man als Priester erkennbar in die Straßenbahn einsteigt und sich beschimpfen lassen muss, dann müssen wir schon sehen, was das mit uns macht. Allerdings gilt es auch da innezuhalten und nachzudenken: Ist das vielleicht ein Betroffener, der sich da gerade herausgefordert fühlt? Unsere verpflichtenden Schulungen zum grenzachtenden Umgang sind auf jeden Fall ein gutes und wichtiges Angebot, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Auch unser Verhaltenskodex in der Seelsorge setzt feste Leitplanken, damit sich Seelsorger in ihrer Arbeit sicher fühlen können.

Was ist anders geworden im Umgang mit sexualisierter Gewalt?

Wir sind uns heute bewusst, es sind keine Einzelfälle. Es sind Situationen, die leider zu allen Zeiten in der Kirche vermutlich vorgekommen sind. Wir sind uns heute deutlich bewusster, dass sehr gute Prävention hilft. Und wir haben in diesem Bereich in den vergangenen Jahren vieles aufgebaut. Das veränderte gesellschaftliche Umfeld hat dafür gesorgt, dass Kinder, jugendliche Schutzbefohlene und Erwachsene glücklicherweise schneller sagen: „Halt, nicht mit mir!“

Was sind für Sie die wichtigsten Entscheidungen?

Das Wichtigste ist sicher das personale Angebot: Seit vielen Jahren



Foto: Peter Cupec

Setzt auf „sehr gute Prävention“: Christoph Neubrand, seit Herbst 2021 Generalvikar und damit Leiter der Verwaltung der Erzdiözese Freiburg.

schon ist Erzbischof Stephan persönlich im regelmäßigen Gespräch mit Betroffenen von Missbrauch. Das ist wichtig, weil es deutlich macht: „Ich werde wahrgenommen.“ Das zweite große Thema: Wie können wir betroffenen Menschen helfen, ihr Leben nach Missbrauch zu gestalten? Dazu zählen etwa Unterstützungsleistungen und Therapieangebote. Schließlich haben wir auf Initiative des Betroffenenbeirats alle unsere Hilfsangebote, wie etwa Telefonseelsorge oder Ehe-Familie-Lebensberatung, mit den externen Missbrauchsbeauftragten ins Gespräch gebracht und damit für eine hohe Sensibilisierung gesorgt. Dies wollen wir auch weiter ausbauen. Das Referat Intervention, das dem Büro Generalvikar zugeordnet ist, sorgt wiederum dafür, dass das gesamte Verwaltungs- und Leitungshandeln stets das Thema Intervention im Blick hat.

Der Erzbischof sagt, der Bericht der Arbeitsgruppe „Machtstrukturen

und Aktenanalyse“ stelle einen „Doppelpunkt“ dar, keinen Endpunkt: Wie wird es weitergehen?

Das bedeutet, dass wir den Bericht genau lesen unter der Maßgabe: Was können wir ändern? Wir werden sicher nicht attestiert bekommen, „ihr seid super“. Es werden sicher weitere Schritte nötig sein. An manchen Stellen ahnen wir das auch, an anderen sind wir vielleicht noch blind. Daher vertrauen wir auf Menschen, die in einem anderen Kontext stehen und blinde Flecken besser sehen können, Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Kriminalpolizei, der Justiz, wie wir sie für unseren Bericht ausgewählt haben.

Jedes Bistum wählt seinen Weg in der Aufarbeitung. Warum hat sich Freiburg für den Weg der AG Aktenanalyse entschieden?

Die MHG-Studie hat ja bereits die Quantität von Missbrauch schonungslos aufgezeigt, auch vor

diesem Hintergrund wurde hier ein qualitativer Ansatz gewählt. Er soll zeigen, wie das damalige Leitungsverhalten es ermöglicht hat, dass Missbrauch geschehen konnte und welche Versäumnisse es beim Umgang mit den Taten gegeben hat.

Erzbischof emeritus Zollitsch hat vor einiger Zeit in einem Video zugesagt, dass er mitarbeiten will, geschieht dies?

Es gibt im Moment keine Blockade, darüber sind wir froh. Es wäre gut gewesen, wenn es vor diesem Video Kontakt zum Ordinariat gegeben hätte, es wäre noch besser gewesen, er hätte Kontakte mit dem Betroffenenbeirat gesucht. Alles, was er inhaltlich angesprochen hat, darauf wird der Bericht der AG Aktenanalyse sicher eine Antwort geben.

Erwarten Sie, dass es nach der Veröffentlichung Rücktritte geben kann?

Ich gehe davon aus, dass Personen mit ihren Leitungsbefugnissen benannt werden, da wird man genau hinschauen müssen.

Gab es denn zuletzt Fälle von Missbrauch, in denen Sie eingreifen mussten?

Es gibt immer Fälle, es gibt immer Situationen, in denen reagiert werden muss. Wissen Sie, selbst der Betroffenenbeirat hat uns einmal gebeten, keine falschen Versprechungen zu machen. Grenzüberschreitendes Verhalten wird es bedauerlicherweise immer wieder geben. Aber wir sind heute besser gerüstet, durch Prävention, durch unsere unterschiedlichen Meldemöglichkeiten.

Der Umgang mit dem Thema ist schwer und belastend, wie kommen Sie damit zurecht?

Ich kann heute nur deshalb damit umgehen, weil ich vor 15 Jahren mit einer sehr guten Präventionsarbeit konfrontiert wurde. Und ich versuche mir immer klarzumachen, welche Verletztheit bei Betroffenen vorliegen kann.



Foto: Gerber

Mit professionellem Blick

Eugen Endress und Edgar Villwock haben für den Missbrauchsbericht zahlreiche Personen befragt und unzählige Akten durchforstet

Osnabrück hat seines schon, auch München-Freising oder Müns-ter: ihr Missbrauchsgutachten. Tausende bedruckte Seiten, die von dem Leid erzählen, das Jungen und Mädchen von Männern der katholischen Kirche zugefügt wurde, und die von Versäumnissen, fatalen Strukturen und auch von verantwortlichen Personen berichten, die vieles taten, um ein Bild von Kirche zu schützen, das es so nicht gab, und häufig zu wenig oder nichts taten, dass den Betroffenen Gerechtigkeit widerfuhr. Bald wird auch das Erzbistum Freiburg dieses Dokument haben. Eugen Endress und Edgar Villwock sind zwei der vier Männer, die dafür zu einem großen Teil verantwortlich sind. Sie sitzen in einem Raum des Collegium Borromaeum in Freiburg und erzählen ... „Ganz wichtig ist uns: Es ist kein Gutachten, sondern ein Bericht“,

erklärt Edgar Villwock gleich zu Beginn und macht damit auf eine Besonderheit des Freiburger Missbrauchsberichts aufmerksam. Der ist nämlich keine vollständige Analyse und kein vollumfängliches Gutachten über das Miss-

„Es ist kein Gutachten, sondern ein Bericht“

brauchsgeschehen und des Umgangs damit in den vergangenen Jahrzehnten im Erzbistum Freiburg, sondern die „Arbeitsgruppe soll anhand exemplarischer Fälle, Mentalitäten, Mechanismen, Verantwortlichkeiten und Strukturen, die zu Vertuschung und Machtmissbrauch geführt und beigetragen haben, umfassend und grundsätzlich analysieren und aufklären“. Und darüber einen Be-

richt verfassen. So lautete der Auftrag, der in den Leitlinien für die AG Aktenanalyse Anfang des Jahres 2019 niedergeschrieben wurde. „Wir sollten also exemplarische Fälle aussuchen und nicht ein Gutachten über alle 190 tatverdächtige Kleriker, die von der Erzdiözese im Rahmen der deutschlandweiten sog. MHG-Studie an das Forscherkonsortium gemeldet worden waren, erstellen“, betont Villwock. Formuliert wurde der Auftrag von den Mitgliedern der Kommission „Macht und Missbrauch“. Um damals geeignete, unabhängige Mitglieder für die AG zu finden, trat die Erzdiözese an den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Freiburg heran und fragte, ob er Juristinnen und Juristen im Ruhestand nennen könne. So klingelte Ende 2018 das Telefon bei dem Protestanten Villwock. Der war zu dieser Zeit seit drei Jahren

Eugen Endress (Foto oben links) und Edgar Villwock mussten für den Bericht mehr Arbeit leisten als zunächst gedacht.

pensioniert, hatte Jahrzehnte als Staatsanwalt gearbeitet und dabei auch mit Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern zu tun gehabt. „Ich konnte mir sehr gut vorstellen, das zu machen“, erzählt Villwock. „Auch weil es eine interessante und wichtige Aufgabe war.“ Zusammen mit den damaligen drei anderen Mitgliedern der AG Aktenanalyse (Eugen Endress war zu Beginn noch nicht dabei), nahm er an einem Einführungsseminar für die Mitglieder der AG in St. Peter im Schwarzwald teil. „Da wurde uns zum ersten Mal klar, dass das wohl eine intensivere Beschäftigung werden würde.“ Eine Feststellung, die sich in den kommenden Jahren noch häufiger bestätigen sollte. Wenige Tage später waren sie zum ersten Mal im Archiv des Erzbistums. Dort gab ihnen der stellvertretende Leiter Wolfgang Stetter die ersten Aktenordner. Auch jene aus dem sogenannten „Giftschrank“. Hier lagerten die Sonderakten. Akten, die zusätzlich zu den Personalakten angelegt wurden, wenn es beispielsweise Verdacht auf Missbrauch gab. Die Arbeit begann. Wenige Monate später stieß auch noch Eugen Endress zu der Gruppe, nachdem ein anderer aus der AG ausgetreten war. Endress und Villwock kannten sich schon lange, hatten beruflich – Villwock als Staatsanwalt, Endress als Richter – oft miteinander zu tun gehabt, deswegen hatte Edgar Villwock auch bei Eugen Endress angefragt, ob er sich eine Mitarbeit vorstellen könne. Dieser sagte zwar zu, war zu dieser Zeit aber noch Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht in Karlsruhe und es waren noch vier Monate bis zu seiner Pensionierung. Nur eine Woche Urlaub lagen dann bei ihm zwischen Berufsleben und der Mitarbeit bei der AG Aktenanalyse, die schließlich aus zwei Juristen und zwei Kriminalbeamten bestand. „Menschlich passte unser Quartett gut zusammen“, sagt Villwock im Rückblick. Eugen Endress nickt und fügt hinzu: „Sonst wäre das auch nicht so möglich gewesen, weil das ja eine emotional belastende Arbeit war.“ Geholfen hat

allen, dass sie mit solchen Fällen schon beruflich zu tun gehabt hatten. „Ein professioneller Blick hilft sehr“, sagt Endress. Ihre Arbeit der ersten Jahre sah vor allem so aus: Den Inhalt der Akten studieren, schauen, wo es Lücken gibt, suchen nach Hinweisen auf Zeitzeugen, die man noch befragen könnte, um noch mehr Informationen erhalten zu können, und „immer dabei mit den Fragen im Hinterkopf: Gibt es hier Hinweise auf Vertuschung oder

„Meine erste Reaktion war großes Erstaunen“

auf Machtmissbrauch?“, erklärt Endress. Detailliert nahmen sich die Mitglieder der AG Aktenanalyse so zahlreiche Fälle vor. „Das war eine richtige Ermittlungstätigkeit“, erklärt Villwock. Es war mitunter ein schwieriges Unterfangen, das Missbrauchsgeschehen und die Art und Weise, wie damit umgegangen worden war, in eine chronologische Reihenfolge zu bringen. 180 Personen befragten sie im Zuge ihrer Untersuchungen, darunter 20 Betroffene. Manche Personen wurden auch mehrmals befragt, beispielsweise wenn neue Erkenntnisse aufgetaucht waren oder sich neue Fragen aufgetan hatten. Mehr als 400 Befragungen machten die vier schließlich, schriftlich oder auch direkt. Alle kirchlichen Mitarbeitenden der Erzdiözese waren dabei auskunftspflichtig gegenüber der AG und mussten ihnen

die entsprechenden Akten liefern, wenn die Männer diese anforderten. Mehr als 1000 Protokolle, insbesondere von Ordinariatsitzungen, wertete die Arbeitsgruppe aus. „Zudem waren umfangreiche und zeitaufwendige Abklärungen zu Art und Umfang der Tätigkeit der mit der Materie befassten Personen und Gremien (u.a. Missbrauchsbeauftragter, Arbeitsstab, Beraterstab) erforderlich“, erklären die beiden Juristen. Erschwert hat die Untersuchung, dass zahlreiche Personen, die bedeutsam gewesen wären, bereits verstorben waren und daher nicht mehr befragt werden konnten.

Oft mussten die vier bei ihrer Arbeit feststellen, dass Schriftgut fehlte, oder dass es gar keine Sonderakten gab. „Meine erste Reaktion nach den ersten Wochen meiner Arbeit war ein großes Erstaunen“, sagt Eugen Endress. „Erstaunen darüber, dass ‚man‘ so arbeiten kann.“ Dieses Erstaunen wurde zunehmend von Fragen abgelöst. Fragen wie: Wieso dokumentiert man das nicht besser? Steckt dahinter womöglich eine Absicht? Bei der Beurteilung der Erkenntnisse, die die Männer im Laufe ihrer Arbeit gewannen, war ihnen schnell klar, dass sie diese dabei auch im entsprechenden Rahmen zu betrachten und zu beurteilen hatten. In diesem Fall dem Rahmen des Kirchenrechts. Kirchenrechtler wurden hinzugezogen. Endress und Villwock arbeiteten sich auch selbst zunehmend in diese für sie neue Materie ein, um

INFOS RUND UM DEN BERICHT

Der Bericht der AG Aktenanalyse wird am 18. April der Öffentlichkeit vorgestellt. Er wird jedem zugänglich sein. Die Dokumente sind danach abrufbar unter www.ebfr.de/aufklaerung

Für Betroffene und Menschen, die im Zusammenhang mit der Berichtsveröffentlichung das Gespräch suchen, wird das Erzbistum eine **Telefon-Hotline** einrichten: 0800 / 6 800 400, vom 18. bis 28. April erreichbar vormittags

10-13, nachmittags 15-21, ab Mai von 15-21 Uhr.

Ein **Podiumsgespräch** u.a. mit Generalvikar Christoph Neubrand und Professor Magnus Striet widmet sich am 20. April, 19 Uhr in der Katholischen Akademie Freiburg, Wintererstraße 1, dem Thema. Anmeldung zur Teilnahme am Livestream unter: www.katholischeakademie-freiburg.de

zum Beispiel zu schauen, ob es auch kirchenrechtliche Pflichtverstöße gab, ob bei Erkenntnissen über Missbrauch eine kanonische Voruntersuchung vom Ordinarius eingeleitet worden war. Oder ob der seit 2001 geltenden Mitteilungspflicht gegenüber der vatikanischen Glaubenskongregation nachgekommen worden war. „Deswegen war es auch immer so wichtig zu schauen, wann war was geschehen“, sagt Villwock.

Am Ende untersuchte die Arbeitsgruppe 24 exemplarische Fälle. Ausgesucht wurden diese „querbeet“. Sie beinhalten die „überragend medienrelevanten“ Fälle, Fälle, die in Unterlagen wie zum Beispiel Protokollen aufgetaucht sind, ältere und neue Fälle, Fälle von Pfarrern, Vikaren oder auch Pensionären. „Man hätte sicherlich bei einer entsprechend größeren personellen Ausstattung auch noch mehr Fälle untersuchen können, aber wir glauben, dass dabei nicht wesentlich neue Aspekte hervortreten würden“, sagt Eugen Endress. Das erkennbar gewordene Grundverhalten der Führungsverantwortlichen würde man mit großer Wahrscheinlichkeit auch dann nicht anders beurteilen.

Edgar Villwock weiß, dass einige, gerade auch Betroffene, deshalb von diesem Bericht enttäuscht sein werden. Und er versteht diese Enttäuschung. Er weiß aber auch, ihr

„Das hat bei uns den Druck natürlich enorm erhöht“

Auftrag sah es so vor. „Alles andere hätte auch unsere Kapazitäten überschritten.“ Auch deshalb, weil die beiden Kriminalbeamten zeitlich nur eingeschränkt mitarbeiten konnten. „Die vergangenen zwei Jahre hatten wir beide einen Full-time-Job“, sagt Eugen Endress. Einer, den sie mit einem zunehmenden Erwartungsdruck erlebten. Das lag auch daran, dass eine Veröffentlichung des Berichts zunächst nicht geplant war. „Zu Beginn war nur ein interner Bericht für die Kommission vorgesehen“, erzählt Villwock. Erst seit 2021 war klar, dass der



Stapelweise waren Akten zu durchforsten.

Bericht auch veröffentlicht werden sollte. „Das hat natürlich bei uns den Druck enorm erhöht“, betont Endress. Sie spürten, wie ihre Verantwortung wuchs. Gegenüber den Betroffenen, der Öffentlichkeit, die Antworten wollen, aber auch gegenüber ihrer eigenen Profession, dass sie eine gute Arbeit abliefern wollten. „Wir haben immer versucht, Ruhe zu bewahren.“

Nun ist der Bericht annähernd fertig. Er unterteilt sich in die Einzelberichte über jeden der 24 ausgesuchten Fälle. „Die sind aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nur für die Mitglieder der Kommission und an den Erzbischof, da sie alle Namen und Orte enthalten“, betont Villwock. Zusätzlich gibt es einen zusammenfassenden Bericht, dieser ist es, der auch veröffentlicht werden wird. Geschrieben hat ihn vor allem Eugen Endress. Er enthält alle Zusammenfassungen der 24 Fälle – anonymisiert und so abstrakt wie möglich – und die Bewertungen der AG Aktenanalyse, und zwar über die „Mentalitäten, Mechanismen, Verantwortlichkeiten und Strukturen, die zu Vertuschung und Machtmissbrauch geführt und beigetragen haben“. Namen, Tatzeiten, Tatdetails oder auch Tatorte finden sich nicht in

dem Bericht, „um möglichst den Schutz der Betroffenen aber auch der Beschuldigten zu gewährleisten“, wie Eugen Endress betont und gleich bei den Namensnennungen noch eine Ausnahme benennt. Eine Vierer-Gruppe von Führungspersonen darf nämlich namentlich genannt werden. Das sind der Erzbischof, der Generalvikar, Weihbischöfe und der Offizial.

Die beiden Männer sind froh, dass ihre Arbeit nun alsbald vorbei ist. „Das ist eine große Erleichterung.“ Beide freuen sich darauf, nach der Veröffentlichung im April mal einen wirklichen Ruhestand zu haben. Ihr Blick auf Kirche, mit der sie zuvor wenig bis keine Berührungspunkte hatten, hat sich verändert. Gleichzeitig sehen sie auch die Fortschritte, die die Kirche beim Umgang mit Missbrauch gemacht hat. Eugen Endress ist wichtig zu unterstreichen: „Von Seiten des Erzbistums wurde in all den vier Jahren nie Druck auf uns ausgeübt.“ Und Edgar Villwock stellt fest: „Es wurde auch nie versucht, inhaltlich auf unsere Arbeit einzuwirken oder irgendwie Einfluss zu nehmen.“ Falls das jemals geschehen wäre, da sind sich beide einig: „Dann hätten wir unsere Sachen gepackt und hätten uns verabschiedet.“ DANIEL GERBER

„Ein sicherer Ort“

Die Caritas setzt beim Thema sexuelle Gewalt auf eine offene Kommunikation

Von Michael Spielmann

Als Mitte der 2000er-Jahre die gesellschaftliche Debatte um die Heimerziehung der 1950er- bis 1970er-Jahre aufkam und ehemalige Heimkinder über ihre Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch berichteten, waren auch Kinderheime der Caritas betroffen. Der Diözesan-Caritasverband unterstützte Betroffene bei der Aktenrecherche und vermittelte sie an die Ansprechpartner im Erzbischöflichen Ordinariat. Vertreter des Verbandes arbeiteten im Beirat der 2012 vom Land Baden-Württemberg eingerichteten Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder mit, um die Beratungsstelle zu unterstützen, die Aufarbeitung voranzubringen und um aus den Erfahrungen der Betroffenen für die Zukunft zu lernen. Die Caritas setzt dabei wie auch das Erzbistum auf einen offenen Dialog, der die Betroffenen wahr- und ernstnimmt und der immer auch auf Unterstützung ausgerichtet ist.

„Initiative Habakuk – Rechte haben, Recht bekommen“

Bereits Anfang 2000 hatte der Diözesan-Caritasverband Freiburg erste Maßnahmen beschlossen, um die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe grenzachtend aufzustellen. In einem breiten Beteiligungsprozess wurden die Anforderungen aus der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt und die Rechte der jungen Menschen gestärkt. Seit 2006 findet jährlich ein landesweites Caritas-Jugendforum statt, um sich über die Situation in den Einrichtungen auszutauschen. 2005 wurde mit der „Initiative Habakuk – Rechte haben, Recht bekommen“ von der Caritas ein externes Ombudsystem für junge Menschen ins Leben gerufen, das 2020 in das „Ombudsystem Jugendhilfe“ des Landes Baden-Württemberg

übergang. 2011 veröffentlichten 21 Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe ihre erste Caritas-Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit den Rechten von Kindern, Jugendlichen und Familien und ihrem Persönlichkeitsschutz. Die Träger verpflichteten sich, den Kinderschutz und die Kinderrechte zu gewährleisten und institutionelle Beteiligungs- und Beschwerdeformate für junge Menschen und ihre Familien in ihren Organisationen zu etablieren. In den Einrichtungen wurden zum Beispiel Vertrauensmitarbeitende durch junge Menschen gewählt oder Kinderrechtsbeauftragte eingesetzt.

Als mit der Missbrauchsdebatte in der Kirche der Anvertrauensschutz und die Prävention vor sexueller Gewalt eine gesamtverbandliche Bedeutung bekamen, bildeten die Vorerfahrungen der Jugendhilfe die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Verbandes. Ein zentrales Verbandsziel war es, die Caritas zu einem sicheren Ort zu machen – für die der Caritas anvertrauten Menschen und für die Mitarbeitenden. Dies bedeutet, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und den Persönlichkeitsschutz im

Verband fest zu verankern und mit klaren institutionellen Standards eine Kultur der Grenzachtung und Achtsamkeit zu etablieren. Mit dieser Zielsetzung hat der Diözesan-Caritasverband begonnen, über das Thema sexuelle Gewalt offen zu kommunizieren. Dafür hat der Verband eine eigene Präventionsbeauftragte für den Caritasbereich berufen und das Caritas-Fachforum Anvertrauensschutz als Fachbeirat eingesetzt. Seit 2014 wurden 200 Caritas-Präventionsfachkräfte qualifiziert, über 150 Verantwortliche und über 5000 Mitarbeitende entsprechend geschult und anhand eines Ampelsystems für ein grenzachtendes Verhalten sensibilisiert. Alle strategischen Maßnahmen des Verbandes haben nicht nur für einen konsequenten Umgang mit allen Formen von Gewalt und für eine Kultur der Achtsamkeit sensibilisiert, sondern auch dazu beigetragen, dass die Caritas immer mehr zu einem sicheren Ort für alle wird.

Michael Spielmann
Leiter der Abteilung Kind, Jugend und Familie im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.



Eine Kultur der Grenzachtung hat sich der Caritas-Verband zum Ziel gesetzt.

Foto: KNA-Bild

„Wie ansteigendes Hochwasser“

Das Jahr 2010 markierte eine Zäsur im Umgang mit der Missbrauchsaffäre – auch im Erzbistum Freiburg

Es sei wie ein ansteigendes Hochwasser gewesen, so erinnerte sich der im vergangenen Jahr verstorbene Eugen Maier einmal an das Jahr 2010. Das Jahr markiert einen dramatischen Wendepunkt in der Geschichte um sexuellen Missbrauch in der Kirche. Im Januar 2010 hatte der Jesuitenpater Klaus Mertes durch einen offenen Brief an ehemalige Schüler des Canisius-Kollegs massive Übergriffe aus den 1970er-Jahren publik gemacht. Zuvor hatte sich ihm ein Missbrauchsopfer anvertraut. Schon seit Jahren kursierten Ahnungen und Vermutungen, jetzt gab es erstmals konkrete Hinweise auf Vergehen innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland. Was folgte, war ein mediales Trommelfeuer und das wiederum zog eine Welle von Meldungen nach sich: „Mehr und mehr Opfer trauten sich jetzt, sich zu offenbaren“, berichtete Domkapitular Maier, der 2002 das Amt des Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese übernommen hatte und nach vergleichsweise ruhigen Jahren urplötzlich einer anderen Herausforderung gegenüberstand. „Wir sind hier in Not, es kommen immer mehr Fälle von Missbrauchsopfern.“ Maier wandte sich mit diesen Worten an die Freiburger Rechtsanwältin Angelika Musella und bat um Unterstützung. Angesichts der Entwicklung 2010 hat die Bistumsleitung entschieden, gemäß der Ordnung der DBK einen unabhängigen Missbrauchsbeauftragten, der extern angesiedelt ist, zu berufen. Angelika Musella nahm den Auftrag an und blickt heute auf 13 Jahre im Amt zurück, eine Zeit mit „Licht und Schatten“, wie sie

sagt. „Damals war alles Neuland in Sachen Missbrauch und die Strukturen des Umgangs mit Betroffenen mussten erst gefunden werden. Es waren damals kurze Entscheidungswege, heute gibt es eine Vielzahl von Gremien und Zuständigkeiten.“ Der Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch war seinerzeit Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und hatte 2010 erstmals die deutschen Bischöfe zu einer Vollversammlung nach Freiburg eingeladen. Die Missbrauchsveröffentlichungen (DBK) wenige Wochen zuvor wirbelten die geplante Tagesordnung vollkommen durcheinander, es ging damals nur noch um ein Thema. Sichtbares Ergebnis: der Trierer Bischof Stephan Ackermann wurde zum ersten Missbrauchsbeauftragten der DBK ernannt. Ein Jahr später baten die deutschen Bischöfe

Ein Schatten über dem Bischofstreffen in Freiburg

in Paderborn bei Gottesdiensten um Vergebung für die eigene Verantwortung an den Missbrauchsfällen. Robert Zollitsch betonte damals, dass die Schuld niemals ungeschehen gemacht werden könne, sondern nur „Zeichen der Reue und Bitten um Verzeihung“ möglich seien. Die Frage, inwieweit der Missbrauch ein systemisches Problem der Kirche darstelle, war anfangs heftig bestritten worden, wurde aber fortan immer häufiger gestellt. Sie führte schließlich zur Entscheidung, ein Forschungskonsortium mit einer groß angelegten Studie zu beauftragen. Sie sollte klären, ob Strukturen in der Kirche Missbrauch fördern.

Nach den Anfangsnamen der beteiligten Institute in Mannheim, Heidelberg und Gießen wurde die Arbeit als MHG-Studie bekannt. Im Erzbistum Freiburg hatte sich Angelika Musella im Jahr 2013 an eine erste statistische Auswertung von bis dahin bekannten Missbrauchsfällen gemacht. Das sei „Schwerstarbeit“ gewesen, die damals ohne Pfarrer Armin Haas nicht denkbar gewesen wäre. „Ich bin ihm unheimlich dankbar, er hat äußerst kenntnisreich geholfen“. Armin Haas, Pfarrer in Vogtsburg

ERZBISCHOF STEPHAN BURGER



„Wir übernehmen als Bischöfe Verantwortung, das geschehene Leid aufzuarbeiten, Transparenz herzustellen und der Wahrheit auf den Grund zu gehen. Wir wollen gemeinsam mit den Betroffenen neue Wege gehen, ihnen eine Stimme geben, ihnen helfen ihr Leben zu gestalten und dies auch innerhalb der Kirche.“

am Kaiserstuhl, war zu jener Zeit im Offizialat tätig.

Die MHG-Studie führte zwischen 1946 und 2014 schließlich 190 Missbrauchsvergehen auf. Im Anschluss wurden 52 Verfahren gegen bekannte Personen eingeleitet sowie elf gegen unbekannt. Die Taten lagen meist mehrere Jahrzehnte zurück, daher wurden zwei Drittel der Verfahren infolge eingetretener Verjährung eingestellt, neun Verfahren, weil ein strafrechtlich relevantes Verhalten nicht feststellbar war, und fünf, weil die Tatverdächtigen zwischenzeitlich verstorben waren. Am 25. September 2018 waren die Ergebnisse der MHG-Studie bei einer Vollversammlung der DBK vorgestellt worden. Sexueller Missbrauch sei immer auch Machtmissbrauch, so lautete ein Tenor, die Experten empfahlen eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Machtstrukturen in der Kirche, die Missbrauch begünstigen. Schon wenige Wochen später wurde in Freiburg eine Kommission „Macht und Missbrauch“ eingerichtet, die Missbrauch begünstigende Faktoren analysiert und seit 2021 unter dem Namen GE-Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs tagt. Ihr Leiter ist mittlerweile der Fundamentaltheologe Magnus Striet. 2019 wurde die „Arbeitsgruppe Aktenanalyse“ eingesetzt, die im April 2023 ihre Ergebnisse vorlegen wird. „Die MHG-Ergebnisse haben gezeigt, dass der Missbrauch an Kindern und Jugendlichen auch durch strukturelle Begebenheiten innerhalb der Kirche ermöglicht und

ANGELIKA MUSELLA



„Es ist viel geschehen in diesen 13 Jahren. Aber es ist noch viel zu tun auf einem sehr schwierigen Feld. Die Betroffenen haben ein Recht auf transparente Aufarbeitung. In der Kirche muss endlich auch persönliche Verantwortung übernommen werden. Neben den sicher wichtigen Geldzahlungen braucht es ehrliche Empathie sowie offene Ohren für die Betroffenen.“

begünstigt wurde“, zeigt sich Erzbischof Stephan Burger überzeugt. Mehr noch: „Es wurde vertuscht und Personen versetzt, der Schutz der Institution Kirche wurde über den Schutz der Betroffenen gestellt und immer wieder wurde auch keine Verantwortung übernommen.“ Diese deutlichen Worte sprach der Erzbischof bei einer Predigt in der

Kirche St. Gallus in Oberharmersbach. Der Ortsname steht wie kaum ein anderer für Missbrauch im Erzbistum: Dort hatte ein Pfarrer zwischen 1968 und dem Beginn der 90er-Jahre mindestens 60 Kinder missbraucht, vor allem Messdiener. Nachdem sich ein Opfer offenbart hatte, drohten staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, denen sich der Pfarrer im Jahr 1995 durch Selbsttötung entzog. „Die Botschaft Jesu wurde bei den Betroffenen und deren Angehörigen verdunkelt, ja, Glaube und Vertrauen zerstört. Das, was hier angerichtet wurde, kann nicht wieder gutgemacht werden. Missbrauch pervertiert die Botschaft Christi“, sagte Stephan Burger in Oberharmersbach.

In den vergangenen Jahren standen Gespräche mit Betroffenen regelmäßig im bischöflichen Kalender. Aus diesen Begegnungen entsprang ein Hilfsangebot, mit dem Opfer von Missbrauch, die heute in prekären Verhältnissen leben, großzügig erste Hilfe erlangen können. „Dies halte ich für ein sehr wichtiges Hilfsangebot und gewissermaßen ein Alleinstellungsmerkmal für das Erzbistum“, würdigt Angelika Musella diesen Vorstoß, der die „besondere Rolle Freiburgs“ in Sachen Aufarbeitung der Missbrauchsaffäre unterstreiche. Diese Vorreiterrolle erkannte man auch bei der Deutschen Bischofskonferenz, die im September 2022 Erzbischof Stephan Burger stellvertretend an der Seite von Aachens Bischof Helmut Dieringer zum Missbrauchsbeauftragten wählte. KLAUS GASSNER

Bei der Frühjahrsvollversammlung 2010 in Freiburg sorgte der Missbrauchs-skandal für riesiges Interesse bei Journalisten.



Fotos: KNA / PR



Foto: ebfr

Konkrete Hilfe für Betroffene

Es sind nicht wenige Menschen, die nach einer Missbrauchserfahrung im Kindesalter daran scheiterten, ihr Leben in den Griff zu bekommen. Diese Erfahrung machte Erzbischof Stephan Burger bei seinen Gesprächen mit Betroffenen – und als erster Bischof handelte er und erließ eine „Anerkennungs- und Unterstützungsordnung“. „Ich kann doch nicht warten, bis unsere komplizierten Verwaltungsstrukturen entschieden haben, wenn mir jemand gegenüber sitzt, der kein Geld für sein Abendessen hat“, begründete er damals seinen bundesweit einmaligen Vorstoß.

Jörg Faulmann ist seit 1. Januar 2020 dafür zuständig, konkrete Hilfe zu leisten. Missbrauchs-betroffene in prekären Situationen können seither eine monatliche Unterstützung von 100 bis zu 800 Euro bekommen. Auch kann die Übernahme von Therapie-kosten angeboten werden, wenn die Krankenkassen Zahlungen ablehnen. „Dabei verfahren wir sehr großzügig“, sagt Jörg Faulmann, der völlig unabhängig arbeitet, aber auch eine „große Unterstützung im Ordinariat“ verspürt. „Hier ziehen alle an einem Strang.“

In den Jahren seiner Tätigkeit hat er tiefe Vertrauensverhältnisse aufgebaut. Nicht selten wird Jörg Faulmann von Betroffenen als Ratgeber beim Umgang mit Behörden und Ämtern angerufen. „Ich kann hier sehr vielseitig helfen, das gibt mir eine sehr große Befriedigung.“ Faulmann weiß, dass Menschen meist schon eine gro-

ße Überwindung meistern mussten, bevor sie ihm gegenüber sitzen. Wohin mit der Not? Wo offenbare ich mich? Und was dann? Diese Fragen sind für einen Betroffenen schwer zu beantworten. Im Erzbistum Freiburg gibt es verschiedene Ansprechpartner für Menschen, die sexualisierte Gewalt im Kontext der katholischen Kirche selbst erlitten haben oder Beobachtungen melden wollen.

Drei mögliche Meldewege

Völlig unabhängig von der Erzdiözese agieren die drei externen, unabhängigen Beauftragten. Dr. Angelika Mussella, Prof. Dr. Dr. hc. Helmut Kury und Sybille Kuthe. Sie nehmen Meldungen von sexuellem Missbrauch entgegen und erstatten gegebenenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Petra Rambach fungiert als Ansprechpartnerin innerhalb des Ordinariats. Sie ist

INFOS

Zum Thema Missbrauch hat das Erzbistum umfangreiche Informationen im Internet bereit gestellt. Sie sind abrufbar unter www.ebfr.de/hilfebeimissbrauch

Der nebenstehende QR-Code führt direkt auf die Seite.



direkt dem Generalvikar zugeordnet und geht Meldungen nach, die bei ihr als Referentin für Intervention eingehen. Sie vernetzt dabei die Hilfe- und Meldestellen und stellt den Kontakt zu den unabhängigen Missbrauchsbeauftragten her. Für Menschen, die diese Wege scheuen, gibt es auch eine Ombudsstelle, bei der Hinweise anonym abgegeben werden können. Dafür steht auf der Homepage ein entsprechendes Formular bereit unter: ebfr.de/hilfebeimissbrauch

Das Gespräch, das ein Opfer von sexueller Gewalt mit einem Missbrauchsbeauftragten führt, wird genau protokolliert. Die Missbrauchsbeauftragten prüfen dann die erhobenen Vorwürfe auf Plausibilität. Hierzu werden verfügbare Akten und Unterlagen eingesehen und auch der Beschuldigte angehört. Das Protokoll des gemeldeten Missbrauchs sowie das Ergebnis der Prüfung wird an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) geschickt, sofern die betroffene Person einen Antrag stellen möchte. Diese entscheidet über die Zahlung einer Anerkennungsleistung und legt deren Höhe fest.

„Betroffene müssen von der Kirche ernst genommen werden“, sagt Jörg Faulmann, „sie brauchten radikale Ehrlichkeit bei der Aufarbeitung darüber, was möglich ist und was nicht.“ Er sieht die Erzdiözese dabei auf einem guten Weg. „Daher kann meine Arbeit vielleicht ein klein wenig helfen, Menschen mit der Kirche und der Gesellschaft zu versöhnen.“

PM/CU

Prävention braucht auch Kontrolle

Von Silke Wissert

Prävention gegen sexualisierte Gewalt steht in der Erzdiözese Freiburg seit Jahren ganz oben auf der Tagesordnung. Die Initiative für strukturierte und umfassende Präventionsmaßnahmen kam bereits vor rund 15 Jahren aus der kirchlichen Jugendarbeit. 2011 wurde der erste Präventionsbeauftragte berufen und die Koordinationsstelle Prävention geschaffen. Seither wurden die Bestimmungen und die konkreten Maßnahmen stetig weiterentwickelt.

Bündelung auf diözesaner Ebene

Die Koordinationsstelle im Ordinariat dient der Unterstützung, Vernetzung und Steuerung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Unter meiner Leitung unterstützen acht regionale Präventionsfachkräfte die Kirchengemeinden bei Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

Ein verbindlicher Rahmen

Die Vorgaben, wie Prävention auszusehen hat, werden in der Erzdiözese Freiburg laufend weiterentwickelt und angepasst. 2012 wurde eine erste Präventionsordnung erlassen. Im November 2021 folgte ein zentraler weiterer Schritt: Erzbischof Burger setzte eine Ausführungsordnung in Kraft, die die Umsetzung der von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) erlassenen Rahmenordnung für Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelt. Die Rahmenordnung war in der Erzdiözese bereits 2020 in Kraft getreten. Mit der Ausführungsordnung wurden mehrere Punkte präzisiert.

Schutzkonzepte in Gemeinden

Maßnahmen zur Prävention müssen vor Ort mitentwickelt und konkret umgesetzt werden – und dies flächendeckend. Beispielsweise werden in einem Verhaltenskodex Regeln definiert, die einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz in allen Arbeitsbereichen sichern und für alle

verbindlich sind. Überdies muss nach innen wie auch nach außen hin transparent sein, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird.

Personenbezogene Prävention

Drei wichtige Säulen der Präventionsmaßnahmen. Diese gelten für alle Beschäftigten (dazu zählen auch die Priester) und ehrenamtlich Tätigen, die mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben. Mit der verpflichtenden Unterzeichnung der „**Erklärung zum grenzachtenden Umgang**“ unterschreiben diese beispielsweise, dass sie die darin formulierten Verhaltensregeln umsetzen. Die Unterschrift ist Bestandteil des Arbeitsvertrags. Die Verhaltensregeln bieten Orientierung für einen grenzachtenden Umgang mit anvertrauten Personen. Die Teilnahme an einer **Präventionsschulung** sensibilisiert zusätzlich. Wer Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigt, betreut, erzieht, unterrichtet, ausbildet oder pflegt, hat ein **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen.

Umfassende Schulungsangebote

Die umfassenden Schulungsangebote in der ganzen Erzdiözese Freiburg sind ein zentraler Bestandteil der Prävention. Allein im vergangenen Jahr besuchten mehr als 2000 Beschäftigte solche Schulungen.

Kontrollen

Damit Präventionsmaßnahmen Wirkung zeigen, braucht es auch Kontrolle. Diese gewährleistet der Rechnungshof der Erzdiözese. Dessen Mitarbeitende überprüfen regelmäßig und flächendeckend, ob örtliche Schutzkonzepte erstellt und Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Silke Wissert ist Diözesane Präventionsbeauftragte

GEFAHR IM EIGENEN ZUHAUSE



„Schieb den Gedanken nicht weg“, lautet der Titel der bundesweiten Aufklärungs- und Aktivierungskampagne, die Bundesfamilienministerin Lisa Paus und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, gestartet haben. Nach Schätzungen sind ein bis zwei Kinder pro Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen – bei rund drei Viertel der Fälle geschieht das in der eigenen Familie oder im sozialen Nahfeld. Von den meisten Menschen wird dieses reale Risiko im eigenen Umfeld allerdings weitgehend verdrängt. Bundesfamilienministerin Lisa Paus betont: „Nur wenn ich den Gedanken zulasse, dass auch Kindern in meinem persönlichen Umfeld sexuelle Gewalt angetan wird, kann ich notfalls handeln. Daher ist unsere zentrale Botschaft: Schieb den Gedanken nicht weg! Wir alle müssen uns bewusst machen, dass Missbrauch nicht nur in Institutionen, sondern in den meisten Fällen im vertrauten Umfeld der Kinder vorkommt.“ Mit irritierenden Aussagen wie: „Mach niemandem die Tür auf! – Und wenn die Gefahr schon drinnen ist?“ Stellt die Kampagne gewohnte Denkmuster infrage.

Mehr Informationen unter: <https://nicht-wegschieben.hilfe-portal-missbrauch.de/>

„Zuhören und hinhören“

Die Traumatherapeutin Gisela Hogeback über den Umgang mit belastenden Nachrichten



Foto: PR

Wie damit umgehen? Wohin mit der drückenden Last? Die Enthüllungen und Meldungen über Verbrechen von sexuellem Missbrauch berühren viele Menschen und zwingen sie, sich mit der Situation auseinanderzusetzen. Gisela Hogeback, Diplom-Pädagogin und Traumatherapeutin, arbeitet in der Psychotraumatischen Beratung bei sexualisierter Gewalt im Rahmen der Hilfen des Erzbistums Freiburg. Im Gespräch mit Brigitte Böttner umreißt sie, wie schwierig und komplex sich die Situation darstellt.

Von der Wucht der Schreckensmeldungen fühlen sich nicht wenige Menschen überfordert, wollen vielleicht gar nichts mehr davon hören, lesen. Was raten Sie?

Wir Menschen wehren uns gegen etwas, was uns überfordert und vermeiden dann die Realitäten. Wir kommen aber um diese schrecklichen Realitäten nicht herum, sie sind ja geschehen. Durch die Initiative und die Aufdeckung sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt im Jahr 2010 wurde erstmals das Schweigen gebrochen. Erst damit begann ein Prozess weiterer Aufdeckung und Konfrontation mit den im Rahmen kirchlicher Institutionen geschehenen sexuellen Übergriffen. Mit der Erhebung, den Erkenntnissen und der Veröffentlichung der MHG-Studie wurden

dann der Umfang der Taten und das Ausmaß und die Zeiträume des Verschweigens bekannt und erfassbar. Die Konfrontation und Dokumentation mit dieser erstmals erhobenen Realität waren ein Schock und haben verständlicherweise sehr viel ausgelöst. Für viele schien es zunächst fast unbegreiflich, was dabei an die Oberfläche kam.

Wie steht es um die Betroffenen und die kirchliche Gemeinschaft aus psychologischer Sicht nach all dem, was bis jetzt bekannt geworden ist?

Wenn die Verdeckung und Tabuisierung dieser furchtbaren Taten aufhört, gibt es entsprechend starke Reaktionen – von Gefühlen des Schocks, der Verstörung. Dies kann für Menschen, die selbst von sexueller Gewalt betroffen, beschämt, gedemütigt und verletzt wurden, mit einem Wiedererleben tiefen Schmerzes und Ohnmachtsgefühlen verbunden sein. Diese Menschen waren bis dahin meist damit allein und haben möglicherweise noch nie in ihrem Leben gesprochen über das, was ihnen geschehen ist und was dies für ihr Leben bedeutet. Diese Enttabuisierung, die jetzt stattfindet, kann helfen, Ordnung und Klarheit in das Geschehene zu bringen. Für Viele ist es überhaupt nicht zu glauben, dass ehemals verehrte Priester sich sexualisierte Gewalt haben zu Schulden kommen lassen, so diffizil ist das Problem.

Wie kann ich besonnen und hilfreich reagieren, wenn ich Betroffene im Bekanntenkreis habe?

Die Folgen für die Menschen nach sexuellem Missbrauch, vor allem im Kindesalter, sind lebenslang und sehr unterschiedlich. Ein Zuhören und Hinhören ist hilfreich, um dem Ganzen einen Raum und eine Annahme zu geben. Heute wissen wir, dass die psychischen und physischen Auswirkungen gravierend sind und es eine angemessene Unterstützung braucht. Da ist viel Empathie angebracht.

Die Psychotraumatische Beratung ist ein Teil eines breit angelegten Unterstützungsprogramms der Erzdiözese. Welche Erfahrungen machen Sie dort?

Neben vielen anderen Hilfen findet hier eine spezialisierte Beratung nach Traumatisierung über Traumatherapie und Möglichkeiten der Bearbeitung statt. Betroffene werden unterstützt in akuten Krisensituationen und in dem Anerkennungsverfahren. Die Erfahrung zeigt, dass doch in allen viel ausgelöst wird an Schmerz und Wut, aber auch berechtigtem Misstrauen. Das ist, wie wenn eine Wunde wieder aufplatzt und keine Sicherheit darüber besteht, dass sie sich wieder schließt.